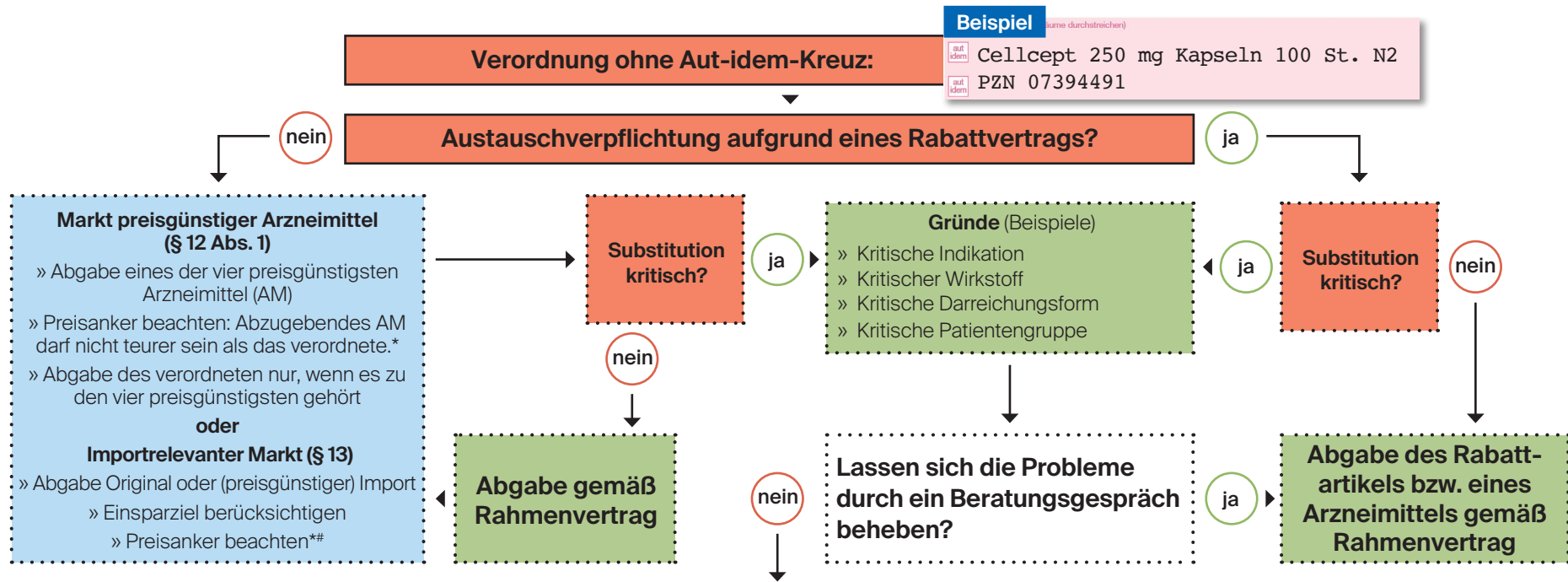


Pharmazeutische Bedenken korrekt anwenden

Auf Grundlage von § 14 Abs. 3 und 4 Rahmenvertrag in Verbindung mit § 17 Abs. 5 ApBetrO kann die Apotheke den Austausch auf ein Rabattarzneimittel bzw. eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel oder einen preisgünstigen Import verhindern, wenn die Therapie durch die Substitution gefährdet ist.



Anwendung Pharmazeutischer Bedenken, um die Substitution zu verhindern: wirtschaftliche Auswahl unter den Arzneimitteln, gegen die keine Bedenken bestehen (Abgaberangfolge nach §§ 11-14 Rahmenvertrag); Preisanker beachten

Beispiel (Namen durchstreichen)

auf idem Cellcept 250 mg Kapseln 100 St. N2
auf idem PZN 07394491
Kritische Indikation; Gefährdung der eingestellten Therapie

Dokumentation:

- » Individuellen Grund auf Rezept vermerken und abzeichnen
- » Sonder-PZN 02567024 + Faktor 8: Pharmazeutische Bedenken gegen Rabattarzneimittel
- » Sonder-PZN 02567024 + Faktor 9: Pharmazeutische Bedenken gegen Rabattarzneimittel (sofern vorhanden) und die vier preisgünstigsten AM **oder** gegen Rabattarzneimittel (sofern vorhanden) und die preisgünstigen Importe

* Relevant ist der Verkaufspreis abzüglich der gesetzlichen Rabatte (Vergleichs-VK). # Original-/Importarzneimittel ohne bzw. mit den geringsten Mehrkosten sind zu bevorzugen, auch wenn dadurch der Preisanker überschritten werden muss (§ 13 Abs. 2 Rahmenvertrag); ggf. Sonderregeln für Arzneimittel im Mehrfachvertrieb beachten.